

12_05

Maßnahmenübersicht
Option

Rupert Baumgartner, Axel Dick,
Moitz Kettele, Romana Rauter,
Josef-Peter Schöggli, Daniela Schrack

Das übergeordnete Ziel dieser Option ist es, eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung bei österreichischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu erreichen. Unter einer verstärkten Nachhaltigkeitsorientierung ist zu verstehen, dass unternehmerische Aktivitäten gesetzt werden, welche – sowohl aus Umwelt- als auch aus gesellschaftlicher Perspektive – zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsleistung (Sustainability Performance) der Organisation beitragen. Konkret soll diese gesteigerte Nachhaltigkeitsleistung durch die Umsetzung von drei ineinandergreifenden Maßnahmenbündeln initiiert bzw. gewährleistet werden, um in weiterer Folge nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmenbündel vorgeschlagen, welche auf etablierte und gängige Strategien zurückgreifen, um hier eine breite und allgemeine Anwendbarkeit sicherzustellen. Die Option umfasst 3 Maßnahmenbündel mit gesamt 12 Einzelmaßnahmen (EM).

1_Einführung eines Managementsystems in großen Kapitalgesellschaften (laut NaDiVeG)

Große Kapitalgesellschaften (laut NaDiVeG) zur Einführung eines zertifizier- bzw. validierbaren Managementsystems (z. B. EMAS oder ISO 14001) anleiten bzw. verpflichten (inklusive externer Audits und regelmäßiger Veröffentlichung konkreter Kennzahlen).

2_Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsbilanz für große und öffentliche Unternehmen

Für große Unternehmen (laut EU-Definition) sowie öffentliche Unternehmen, welche nicht unter die Bestimmungen des NaDiVeG fallen, wird die verpflichtende Veröffentlichung bestimmter Basisindikatoren im Rahmen einer „Nachhaltigkeitsbilanz“ vorgeschlagen.

3_Unterstützungsangebote zur Implementierung von Managementsystemen für Unternehmen

Für Kleinst- sowie Klein- und Mittelunternehmen werden Unterstützungsangebote vorgeschlagen, die jene Unternehmen in Anspruch nehmen können, welche Managementsysteme auf freiwilliger Basis implementieren.

4_Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (verpflichtend für große Unternehmen laut NaDiVeG; freiwillig für KMUs; erhöhte internationale Vergleichbarkeit durch Orientierung an etablierten Rahmenwerken, z. B. GRI).

5_Finanzielle Förderung für Nachhaltigkeitsberichterstattung und Einführung von Managementsystemen

Finanzielle Förderung sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die Einführung von Managementsystemen (externe Zertifizierung als Grundlage für die Förderung).

6_Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung, inklusive Pilotprojekt

Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung im Rahmen eines wissenschaftlich und fachlich begleiteten Pilotprojektes (Unterstützung bei Kompetenzaufbau; besseres Verständnis für Benefits und Bedürfnisse der Unternehmen gewinnen; Best-Practice-Unternehmen hervorheben).

7_Entwicklung von Tools und Leitfäden zum erleichterten Einstieg in die Berichterstattung

Entwicklung von Tools und Leitfäden, um Unternehmen den Einstieg in die Berichterstattung zu erleichtern (Schwerpunkte, z. B. SDGs, in den Leitfäden hervorheben).

8_Aufnahme nicht-finanzieller Indikatoren in den Lagebebericht

Verpflichtung aller öffentlichen Unternehmen, nicht-finanzielle Indikatoren in den Lagebericht aufzunehmen (Vorreiter_innenrolle einnehmen und als Leitbetrieb innerhalb der Lieferkette fungieren).

9_Erstellung nicht-finanzieller Erklärungen und Berichte

Erstellung und Vorbereitung nicht-finanzieller Erklärungen und Berichte auf Basis international anerkannter Standards (zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit).

10_Externe und unabhängige Prüfung der Berichterstattung nicht-finanzieller Indikatoren

Externe und unabhängige Prüfung aller Varianten der Berichterstattung der nicht-finanziellen Indikatoren (zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit und Wertigkeit der Berichte).

11_Berücksichtigung der SDGs bei Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten

Motivation und Förderung der Unternehmen, bei der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten auch die SDGs miteinzubeziehen (durchgängige Umsetzung der SDGs auf Unternehmensebene; Kommunikation der Vorteile durch Orientierung an SDGs).

12_Erweiterte Vorgaben zum Produkt- und Dienstleistungslabeling

Unterstützung und Steigerung eines nachhaltigen Konsumverhaltens durch erweiterte Vorgaben zu Produkt- und Dienstleistungslabels (Steigerung des nachhaltigen Konsument_innenverhaltens; Anreiz für Unternehmen, nachhaltige Aktivitäten auszuweiten; Glaubwürdigkeit durch externe Prüfung sicherstellen).